

PRESSEMITTEILUNG

8. Mai 2018

EZB verhängt Sanktionen gegen Banco de Sabadell, S.A.

- Verstoß der Banco de Sabadell, S.A. gegen die Genehmigungspflicht bestimmter Transaktionen zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 7. November 2016 festgestellt
- EZB verhängt Geldbuße in Höhe von 1,6 Mio €

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat gegen die Banco de Sabadell, S.A. eine Verwaltungsgeldbuße in Höhe von 1,6 Mio € erlassen.

Maßgeblich für die Auferlegung der Strafe gegen die Bank war der Rückkauf von Instrumenten ihres harten Kernkapitals zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 7. November 2016 ohne vorherige Genehmigung der Bankenaufsicht. Dies stellt einen anhaltenden Verstoß gegen die Eigenmittelanforderungen des Kreditinstituts im betreffenden Zeitraum dar.

Die Befugnis der EZB zur Verhängung von Sanktionen beruht auf Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank.

Gegen den Beschluss zur Auferlegung einer Verwaltungssanktion wurde von der Banco de Sabadell, S.A. beim Gerichtshof der Europäischen Union gemäß Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Klage erhoben.

Die Kernpunkte dieses Beschlusses können auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

Medianfragen sind an Herrn Philippe Rispal unter +49 69 1344 5482 zu richten.

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.